

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl Drispensedt
in der Stadt Hildesheim
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl Drispensedt in der Ortschaft Drispensedt wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

4.1	A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	3.291
	A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	413
	A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
	A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	3.704
	B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	1.082
	B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	343
	C1	Ungültige Stimmzettel	76
	C2	Gültige Stimmzettel	1.006
	D	Gültige Stimmen	2.878

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD												
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	746												
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Arne Heims</td> <td>277</td> </tr> <tr> <td>Roswitha Rothe</td> <td>102</td> </tr> <tr> <td>Kerstin Angermann</td> <td>236</td> </tr> <tr> <td>Sevda Aydogan</td> <td>122</td> </tr> <tr> <td>Horst Dick</td> <td>159</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Arne Heims	277	Roswitha Rothe	102	Kerstin Angermann	236	Sevda Aydogan	122	Horst Dick	159	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl													
Arne Heims	277													
Roswitha Rothe	102													
Kerstin Angermann	236													
Sevda Aydogan	122													
Horst Dick	159													
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	896												
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	1.642												

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen													
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	411												
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Annette Mikulski</td> <td>211</td> </tr> <tr> <td>Karl-Hermann Ruhland</td> <td>139</td> </tr> <tr> <td>Birgit Kaune-Vollmer</td> <td>217</td> </tr> <tr> <td>Manuela Jarzembki</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>Matthias-Heinrich Engelke</td> <td>109</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Annette Mikulski	211	Karl-Hermann Ruhland	139	Birgit Kaune-Vollmer	217	Manuela Jarzembki	59	Matthias-Heinrich Engelke	109	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl													
Annette Mikulski	211													
Karl-Hermann Ruhland	139													
Birgit Kaune-Vollmer	217													
Manuela Jarzembki	59													
Matthias-Heinrich Engelke	109													

	Thorsten Jarzembski	35
	Patrick Swistowski	55
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	825
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	1.236

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	1.642
2	CDU	1.236
	Zusammen D	2.878

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 11 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	6
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	5
	Zusammen E	11

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	6	3	3
2	CDU	5	2	3

4.6 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (6 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)
Heims, Arne
Angermann, Kerstin
Dick, Horst
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 3)
Rothe, Roswitha

Aydogan, Sevda

- 2 Wahlvorschlag der CDU (5 Sitze)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)
Kaune-Vollmer, Birgit
Mikulski, Annette
Ruhland, Karl-Hermann
- 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 2)
Jarzembski, Manuela
Engelke, Matthias-Heinrich

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Swistowski, Patrick
Jarzembski, Thorsten
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Jarzembski, Thorsten
Swistowski, Patrick

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hildesheim, den 20.09.2021

Gemeindewahlleiter

Malte Spitzer